

Aufruf zur Einreichung von Einzelvorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Annaberger Land 2014 - 2020

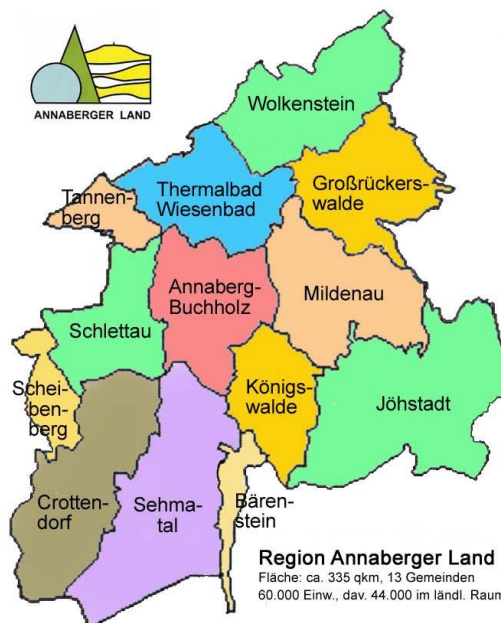
Auf Grundlage des regionalen Förderkonzeptes LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 - 2020 ruft der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die Fördertatbestände

Verbesserung des Gewässerzustandes, naturnahe Gewässerentwicklung bzw. -renaturierung, Renaturierung von Auenbereichen

und

Entwicklung und Umsetzung von beispielhaften Projekten zur Lösung von Landnutzungskonflikten und zur Reduzierung des Flächenverbrauches und Entwicklung von Erosionsschutzvorhaben sowie Entwicklung von naturnahen Vorhaben der Verbesserung der Wasserrückhaltung in Hochwasserentstehungsgebieten

auf.



Nummer des Aufrufes: Aufruf 72-2018-C2a/C2b

Datum des Aufrufes: 01. Februar 2018

Einreichungsfrist: 12. März 2018,
12.00 Uhr (Posteingang)

Vorhabeneinreichung bei: Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Hauptstraße 91
09456 Mildenau OT Arnsfeld
und
info@annabergerland.de

Budget des Aufrufes: 100.000 Euro

Rechtliche Grundlagen: Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020, kurz EPLR,
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>

Richtlinie RL LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>

LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 - 2020
http://www.annabergerland.de/files/analand/media/downloads/leader/2017-09/LES_Strategie.pdf

Ziele der Vorhaben: Erhalt und Weiterentwicklung der natürlichen Grundlagen des Annaberger Landes

Inhalt des Aufrufes: Dieser Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Vorhaben:
Fördertatbestand C2a

Verbesserung des Gewässerzustandes, naturnahe Gewässerentwicklung bzw. -renaturierung (Gewässer 2. Ordnung und stehende Gewässer), Renaturierung von Auenbereichen (Abriss nicht mehr genutzter Bausubstanz, Entsiegelung, Begrünung mit heimischen bzw.

standorttypischen Arten, extensive Nutzung) [investive und nichtinvestive Vorhaben]

Fördertatbestand C2b

Entwicklung und Umsetzung von beispielhaften Projekten zur Lösung von Landnutzungskonflikten und zur Reduzierung des Flächenverbrauches, Entwicklung von Erosionsschutzvorhaben sowie Entwicklung von naturnahen Vorhaben der Verbesserung der Wasserrückhaltung in Hochwasserentstehungsgebieten [investive und nichtinvestive Vorhaben]

Für Vorhaben beider Fördertatbestände kann je nach Art des Zuwendungsempfängers ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 30%, 75%, 80% oder 90% gewährt werden (siehe Aktionsplan). Für Vorhaben der LAG gilt der maximale Förderhöchstsatz von 80%.

Begünstigte: Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften (C2a, C2b), Unternehmen (C2b), Privatpersonen (C2a, C2b) sowie Vereine und gemeinnützige Einrichtungen (C2a, C2b).

Einzureichende Unterlagen: Beizubringende Unterlagen sind der „**Checkliste Unterlageneinreichung Votierung KK C2a**“ bzw. „**Checkliste Unterlageneinreichung Votierung KK C2b**“ zu entnehmen.

Vorhabenauswahl: Grundlage für die Auswahl von Vorhaben ist die LES Annaberger Land mit zugehörigen Auswahlkriterien und zur Verfügung stehenden Budget.

Eine stufenweise Prüfung aller zum genannten Stichtag eingereichten Einzelvorhaben erfolgt in folgenden Schritten:

1. Kohärenz- und Mehrwertkriterien
2. Rankingkriterien

Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dienen der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit nach Maßgabe übergeordneter Leitfäden und Richtlinien. Zum Zeitpunkt der Auswahl von Vorhaben durch das regionale Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis Annaberger Land) müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.

Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu strategischen Zielen und Grundsätzen. Es müssen mindestens 8 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird abgelehnt.

Die maßnahmespezifischen Rankingkriterien ergeben einen Punktwert des Vorhabens, welches sich dadurch in der Wertigkeit gegenüber weiteren Vorhaben einordnen lässt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind eingereichte Einzelvorhaben, welche die Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Beurteilung nicht erfüllen. Diese Vorhaben werden entsprechend abgelehnt.

Abgelehnt werden weiterhin Vorhaben, welche vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Budgets dieses Aufrufes nicht berücksichtigt werden können. Eine erneute Einreichung dieser Vorhaben ist möglich, sofern ein entsprechender Aufruf erfolgt.

Ein positiver Koordinierungskreisbeschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Antragsteller nicht innerhalb der durch den Koordinierungskreis gesetzten Frist den vollständigen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht hat.

Abschließende Vorhabenauswahl:

Datum der abschließenden Auswahl der Vorhaben im Koordinierungskreis ist der 25. April 2018.

Ansprechpartner:

Auskünfte zum Aufruf, zum LEADER-Programm, zur Einreichung von Vorhaben sowie zu beizubringenden Unterlagen und zu allgemeinen Fragen erteilt:

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Regionalmanagement
Hauptstraße 91
09456 Mildena OT Arnsfeld
Telefon: 037343-88644
E-Mail: info@annabergerland.de

Hinweis:

Positiv bevotete Vorhaben werden veröffentlicht. (Begünstigte mit Bezeichnung der Vorhaben)